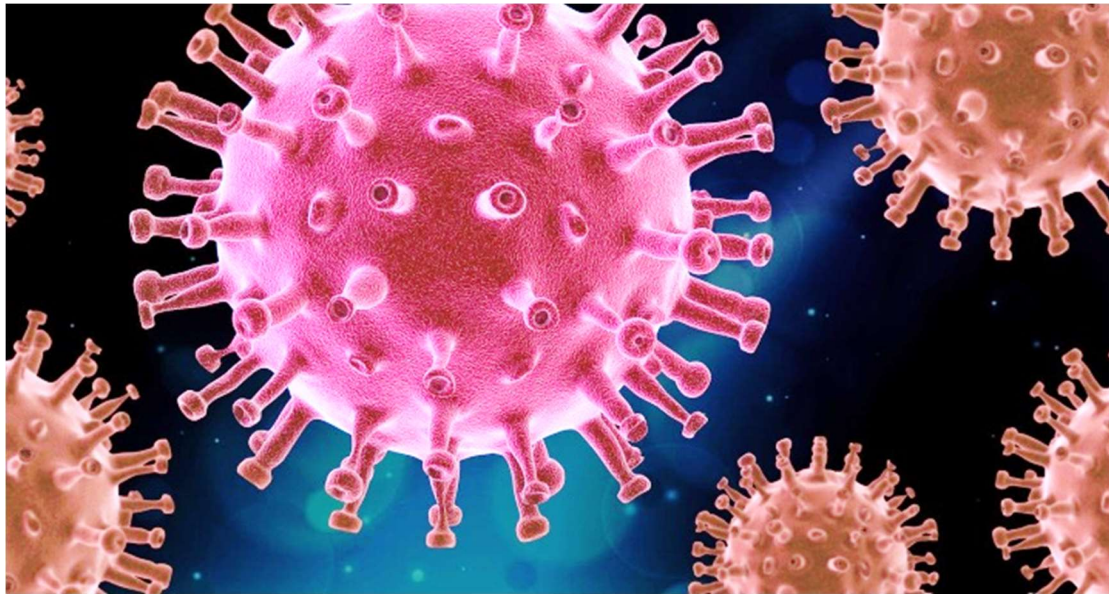




# Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Gehrden mit St. Barbara, Barsinghausen und St. Hubertus, Wennigsen

## Regelungen für Gottesdienste und sichere Aufenthalte in unseren Kirchen trotz



### **CORONA-Krise**

#### **Handreichung für unsere Besucher /-innen - Hygienekonzept der Pfarrgemeinde-**

Sehr geehrte Gottesdienstteilnehmer / - innen und  
Kirchenbesucher / -innen,

es wurde uns weiterhin– unter Einhaltung von strengen Auflagen – erlaubt, unsere Kirchen für Gottesdienste und Besucher / -innen zu öffnen. Darüber freuen wir uns sehr. Allerdings sind wir als Veranstalter im Sinne der Vorschriften nicht nur rechtlich, sondern auch vor dem Hintergrund unserer Verantwortung für Ihre und unsere Gesundheit dafür verantwortlich, dass die **Auflagen**, die uns im Rahmen der derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und ggfls. weiterer einschränkender Regelungen der Region Hannover auferlegt worden sind, eingehalten werden.

An den Eingängen müssen wir auch Ihre **Kontaktdaten** (Vorname, Nachname, Telefon-Nr.) erfassen und für Nachfragen der Gesundheitsämter eine Zeit lang vorhalten, bevor sie datenschutzgerecht vernichtet werden; bitte bringen Sie dafür Zettel mit Ihren Kontaktdaten mit und geben Sie diese am Eingang ab.

Wir bitten Sie für den Kirchen – und Gottesdienstbesuch unbedingt die **allgemeinen und die speziellen Regelungen** beim Betreten der Kirchengelände und unserer Kirchen zu beachten:

## Allgemeine Regelungen:

- Halten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** ein (Händewaschen, Nies- und Hustenhygiene).
- Bleiben Sie unbedingt zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen oder **Symptome** wie Halsschmerzen, Husten oder Fieber haben.
- Überdenken Sie einen Kirchenbesuch, wenn Sie einer **Risikogruppe** angehören.
- Halten Sie, auch wenn Sie eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen, den **Sicherheitsabstand zu anderen Menschen von mind. 1,5 m** ein.
- Begrüßungen und Verabschiedungen (auch der Friedensgruß) können nur **kontaktlos** erfolgen; auf Berührungen (z.B. Händeschütteln) ist zu verzichten.

Für die Öffnung unserer Kirchen für Besucherinnen und Besucher sind uns durch die **aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen und Vorgaben des Bistums Hildesheim zu beachtenden Auflagen** vorgegeben, die sich in den nachfolgenden Regeln für den Kirchenbesuch und die Teilnahme am Gottesdienst widerspiegeln:

## Spezielle Regelungen für den Gottesdienstbesuch:

- Der Aufenthalt auf unserem Kirchengelände und in unseren Kirchen ist nur mit einer **Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Masken, mindestens sog. OP-Masken oder als dringende Empfehlung Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2)** zulässig (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre; Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren dürfen weiterhin eine „Alltagsmaske“ tragen); wenn Sie aus medizinischen Gründen (z.B. COPD) keine entsprechende Maske tragen können oder aus anderen Gründen nicht möchten, können Sie unser Kirchengelände und unsere Kirchen leider nicht betreten.
- Halten Sie sowohl im Ein- und Ausgangsbereich als auch im Kirchenraum **unter allen Umständen einen Abstand zu anderen Menschen von mind. 1,5 m** ein.
- Nutzen Sie die am Eingang aufgestellten **automatischen Desinfektionsgeräte zur Händedesinfektion**.
- Die **Mitnahmen eigener Gesangbücher** ist erlaubt; die in unseren Kirchen ausliegenden gemeindeeigenen Bücher stehen nicht zu Verfügung; der Gemeindegottesdienst ist untersagt.
- Die zur Verfügung stehenden **Sitzplätze** in unseren Kirchen mussten zur notwendigen Abstandswahrung erheblich reduziert werden – es stehen nur noch **weniger als ein Viertel** der sonst üblichen Sitzmöglichkeiten zur Verfügung:
  - Beachten Sie bitte die entsprechenden Markierungen in den Bänken (in Gehrden: eine Nummerierung = 1 Sitzplatz) und besetzen Sie bitte **nur die freigegebenen Plätze**, mit einem Abstand von mind. 1,5 m.
  - Für **Personen aus dem gleichen Hausstand** (z.B. Ehepaare) stehe einige wenige „Doppelsitzplätze“ (in Gehrden mit jeweils zwei Sitzplatznummerierungen) zur Verfügung. Sind diese bereits besetzt, müssen Einzelsitze belegt werden; gleiches gilt für die „Familiensitzplätze“.
  - **Ein Elternteil mit einem noch nicht schulpflichtigen Kind** aus dem gleichen Hausstand gilt **als eine Person** und dürfen eng auf „Einzelsitzen“ zusammensitzen, wenn der Abstand zu Dritten von 1,5 m gewahrt bleiben kann.
  - Die **Emporen in St. Bonifatius und St. Hubertus** sind für Gottesdienstbesucher / -innen gesperrt.
  - Möglicherweise können nicht alle Personen, die am Gottesdienst teilnehmen möchten, bei **Erreichen der Maximalbelegung** eingelassen werden – wir müssen sie dann, so leid uns das tut, zurückweisen. In diesen Fällen sind die gesperrten Eingänge entsprechend markiert.
  - **Befolgen Sie bitte die Anweisungen der beauftragten Ordnungsdienste des Kirchenvorstands.**

- Vermeiden Sie im **Ein- und Ausgangsbereich** (auch im Außenbereich) Gedränge oder Gruppenbildung – beachten Sie die Abstandsregeln und die Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Für **den Ausgang am Ende des Gottesdienstes** gilt:
  - **Verlassen Sie geordnet und zügig die Kirche über den Seiten- und Haupteingang unter Beachtung der Abstandsregelung** (und soweit nach dem jeweiligen Befüllungsgraden der Kirchen sinnvoll und erforderlich):
  - **In St. Bonifatius** verlässt die **linke Seite** in der Reihenfolge der besetzten Bänke (die erste Bank fängt an) die Kirche über den **vorderen Seiteneingang** und die **rechte Seite** (die letzte Bankreihe fängt an) verlässt die Kirche über das **hintere Portal**,
  - **In St. Barbara**: Die **linken drei Banksegmente** verlassen die Kirche über den **Seitenausgang** und die **rechten drei Banksegmente** über den Ausgang im **Hauptportal** zur Pfarrheimseite – die jeweils äußeren Banksegmente fangen an;
  - **In St. Hubertus** verlässt die **linke Bankreihe zuerst - beginnend mit der letzten Bankreihe** – die Kirche (dann zuletzt die rechte Seite, ebenfalls beginnend mit der letzten Bankreihe).
- Wegen der **Sperrung der Beichträume** ist eine Beichtgelegenheit nur nach gesonderter Absprache möglich.
- Der Aufenthalt von unbeteiligten Dritten in der **Sakristei** ist nicht erlaubt.
- Das **Entzünden von Opferlichtern** und das Beten an unseren Seitenaltären bzw. bei der Mutter Gottes sind – unter strikter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m – gestattet.
- Ein **Verkauf von Kerzen zur Mitnahme** ist verboten.
- 

### **Besonderheiten im Gottesdienstablauf:**

- Sie werden entgegen der sonst üblichen Gepflogenheiten nur **wenige Personen im Altarraum** sehen; auf Messdiener/-innen, Kommunionhelfer/-innen und Mit-Zelebranten und z.T. auch auf Kantoren/-innen müssen wir leider verzichten.
- **Singen Sie bitte nicht mit** – lautes Singen lautes Sprechen erhöht – trotz vorheriger Lüftung des Kirchenraumes - die Aerosolbildung in der Luft und führt ggfls. zu einer erhöhten Viruslast, die zu vermeiden ist.
- Eine **Kommunionsspendung** erfolgt nach besonderen Regeln; achten Sie bitte auf die Ansage des jeweiligen Zelebranten und halten Sie auch zum Kommunionsspender einen möglichst großen Abstand.
- Die **Kollektenkörbe** werden nicht durch die Bankreihen gereicht, sondern werden an den Ausgängen aufgestellt.
- 

### **weitere Maßnahmen:**

- Leere Weihwasserbecken an den Eingängen.
- Bitte keine eigenständige Entnahme von Weihwasser aus dem Weihwasserbehälter; wenden Sie sich bei Bedarf bitte an den Küster.
- Wird dürfen unsere Heizung (zur Minimierung von Luftverwirbelungen) während der Gottesdienste nicht betreiben; wir müssen sie 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abschalten. Bedenken Sie das bitte in der kalten Jahreszeit bei der Wahl Ihrer Kleidung für den Gottesdienstbesuch.
- Eine Toilettennutzung ist nur in Notfällen gestattet; die regelmäßige Desinfektion der Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden ist sichergestellt. Entsprechendes Material ist in den Kirchen vorhanden.
- Unsere regelmäßigen Gottesdienste sind – wie von der derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bei den Ordnungsämtern der Städte Barsinghausen, Gehrden und Wennigsen bzw. bei der Region Hannover angezeigt.

- Zwar bestehen für bestimmte Veranstaltungen in unseren Pfarrheimen *individuelle Hygienekonzepte*, allerdings sind unsere Pfarrheime bis auf weiteres für jedweden Publikumsverkehr geschlossen.

## **Videostreaming**

Damit unsere Gottesdienste virtuell, auch ohne physische Anwesenheit, in unserer Pfarrkirche in Gehrden online mitgefeiert werden können, erfolgt an den Sonn- und Feiertagen in der Regel eine Videoübertragung in Echtzeit. Wir bemühen uns dabei, Kirchenbesucherinnen und –besuche nicht abzubilden, das ist allerdings in Einzelfällen nicht immer zu vermeiden. Falls Sie nicht abgebildet werden möchten, besetzen Sie bitte keine Plätze im Chorraumbereich.

V.i.S.d.P.:

**Der Kirchenvorstand**  
vertreten durch Pfarrer Christoph Paschek